



DeutscheAnwaltAkademie

Teilnahmebescheinigung

Rechtsanwalt Lutz Weiser

hat an folgender Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

Cannabis als Medizin

06.11.2025, 09:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Seminar-Nr.: 62053-25

Referierende/-r:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Oliver Tolmein, Fachanwalt für Medizinrecht, Hamburg, Honorarprofessor für Medizinrecht an der Georg-August-Universität Göttingen

Ihre Teilnahme umfasste 5,00 Vortagsstunden.

Wir empfehlen das Seminar zur Pflichtfortbildung gem. § 15 FAO. Die letztendliche Entscheidung über die Anerkennungsfähigkeit obliegt der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Dieses Seminar fand online statt.

Die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 FAO wurden erfüllt: Die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander war während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme wurde erbracht. Die durchgängige Teilnahme wurde anhand der persönlichen Log-In-Daten überprüft sowie durch die Bestätigung von Anwesenheitsfragen bzw. Anwesenheits-Button kontrolliert.

Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin

Berlin, 06.11.2025

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert anwaltlich, an dem Online-Seminar persönlich und durchgängig teilgenommen zu haben.

(Unterschrift)



Cannabis als Medizin

06.11.2025, 09:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Seminar-Nr.: 62053-25

An wen richtet sich das Seminar?

Das Seminar richtet sich an Fachanwälte und Fachanwältinnen für Sozialrecht, Medizinrecht und Strafrecht.

Worum geht es?

Die zum 1. April 2024 in Kraft getretenen neuen Regelungen des Cannabis-Gesetzes strahlen auch auf die Regelungen im SGB V zur Verordnung von medizinischem Cannabis im Rahmen des Leistungsanspruchs nach dem SGB V aus. Zudem wird sich auf Basis dieser Gesetzgebung die Rechtsprechung der Sozialgerichte zur Genehmigung der Verordnung von Cannabis zu Lasten der GKV ändern müssen. Die neuen Regelungen des CanG und des darin eingebundenen MedCanG haben zudem auch Auswirkungen auf die strafrechtliche Bewertung von Patienten und Patientinnen, die Cannabis als Medizin benötigen, es aber nicht zu Lasten der Krankenkassen verschrieben bekommen und es deswegen selbst anbauen. Sie unterfallen jetzt nicht mehr den strengen und teilweise wenig flexiblen Regelungen des BtmG, sondern spezielleren und flexibleren strafrechtlichen Vorschriften des CanG. Allerdings droht eine Rücknahme der Teilllegalisierung von Cannabis durch die neue Bundesregierung. Die aktuellen Entwicklungen werden in dem Seminar ebenso thematisiert wie die Grundfragen des Einsatzes von Cannabis als Medizin.

Was sind die Schwerpunkte?

- Wie ist die Rechtslage zur Verschreibung der verschiedenen Formen von medizinischem Cannabis nach den letzten Reformen des § 31 SGB V und nach dem Inkrafttreten von CanG und MedCanG?
- Welche neuen Reformen drohen – und was könnten Sie für die Patientinnen und Patienten bewirken?
- Worauf müssen Ärzteschaft und Patientinnen und Patienten bei der Verschreibung von medizinischem Cannabis achten?
- Inwiefern werden Cannabisblüten, Dronabinol und Cannabisextrakte unterschiedlich behandelt?
- Welche Elemente der Rechtsprechung des BSG aus 2022 haben für die Zukunft Bestand, und welche sind durch die Einführung des CanG und des § 31 Abs 7 SGB V überholt?
- Wie sieht die neue strafrechtliche Situation für Patientinnen/Patienten und Ärzteschaft aus?
- Was sind die neuen Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur genehmigungsfreien Verordnung von Cannabis, die 2024 beschlossen wurden und in Kraft treten werden?
- Sind Ärztinnen und Ärzte bei der Verordnung von Cannabis als Medizin erhöhten Regressverfahren ausgesetzt, und wie können Sie sich dagegen ggf. schützen?
- Was umfassen die Kinder- und Jugendschutzbüroschriften des CanG, und welche Konsequenzen haben sie für Patientinnen und Patienten?

Wer referiert?

Rechtsanwalt Prof. Dr. Oliver Tolmein, Fachanwalt für Medizinrecht, Hamburg, Honorarprofessor für Medizinrecht an der Georg-August-Universität Göttingen